

18.02.2019

Antidumping – Bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der VR China

Änderung der Antidumpingmaßnahme

Bonn (GTAI) – Die Einfuhren von nahtlosen Rohren aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der VR China unterliegen einer Antidumpingmaßnahme, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2272 eingeführt wurde.

Diese Maßnahme wird geändert: Einfuhren der betroffenen Waren des chinesischen Herstellers Hubei Xinyegang Steel Co., Ltd unterliegen keinem Antidumpingzoll. Bereits angefallene Antidumpingzölle werden erlassen bzw. erstattet.

Hintergrund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2019/251 der Kommission vom 12. Februar 2019 betreffend die endgültigen Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Waren von Hubei Xinyegang Steel Co., Ltd und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2272 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. L 42 vom 13. Februar 2019, S. 25.

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.